



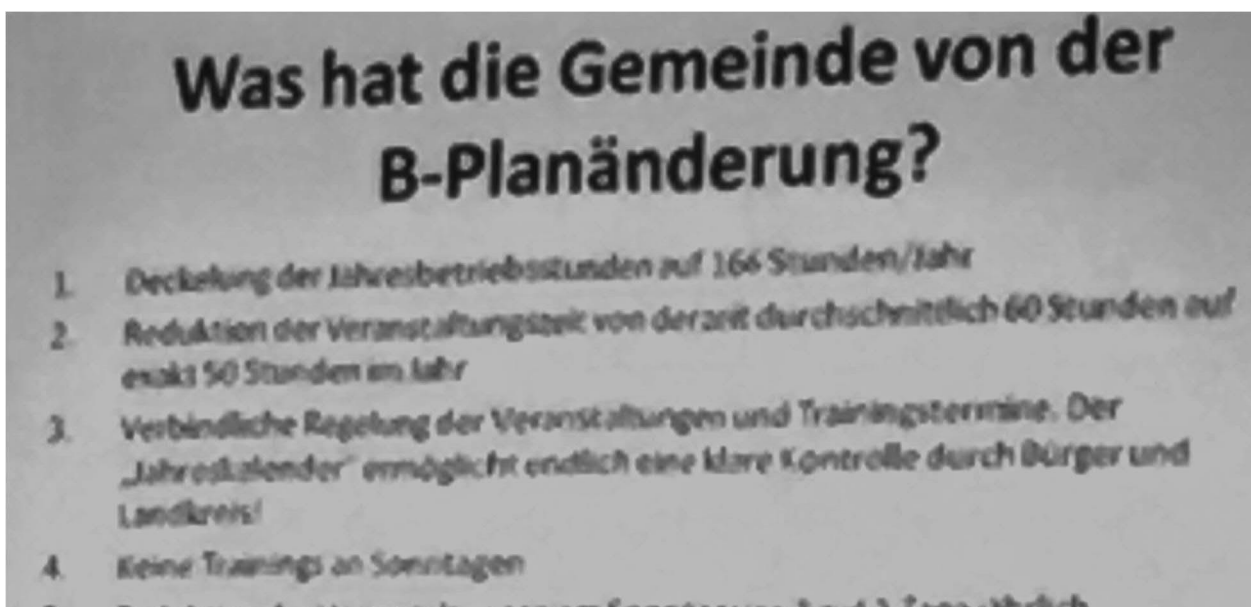
Details zu den Planunterlagen der PKW-Rennstrecke

Fehlende Begründung bzw. gegenteilige Begründungen für die Planänderung

Das öffentlich vom Rat Embsen verkündete Ziel für die Änderung des B-Planes fehlt in den Planunterlagen. Stattdessen steht dort eine völlig neue, gegenteilige Begründung, die den Zielen des Embsen Rates zuwider läuft.

Im Detail:

Das öffentlich vom Rat Embsen während der Sitzung am 24.10.2016 verkündete Ziel für die Änderung des B-Planes, war eine „Reduktion der Veranstaltungszeit“, eine „Deckelung der Jahresbetriebsstunden“ und „Keine Trainings an Sonntagen“, mit dem Ziel, den Lärm, welcher von der Kartbahn ausgeht, zu verringern.



Ziele des Embsen Rates (Ausschnitt), Handyfoto vom öffentlichen Vortrag während der Ratssitzung am 24.10.2016.

Im Entwurf des neuen B-Planes wird in der Anlage „Begründung ...“ auf Seite 12 als Ziel für die Planänderung genannt: „Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (...) erfolgt mit dem Ziel, den Katalog der zulässigen Nutzungen des Sondergebietes 3 zu erweitern. (...) Die zulässigen Nutzungen werden um die Nutzung „Slalomsport für PKW“ erweitert, um das Angebot an heutige Nachfrage und Bedürfnisse im Motorsport anzupassen.“ Weiterhin wird auf Seite 5 genannt: die „Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort, indem der Standort heutigen Anforderungen des Motorsports auch als überregionales Freizeitangebot angepasst wird.“

Kurz: Nachfrageanpassung und Sicherung von Arbeitsplätzen.



Eine „Nachfrageanpassung“ wird vorgenommen, wenn ein bisheriges Angebot nicht mehr ausreichend nachgefragt wird - wenn also das Gelände durch den Betreiber nicht mehr ausgelastet werden kann. Es soll wieder mehr Betrieb stattfinden oder aber der bestehende Umfang beibehalten werden, der sich ohne Anpassung verringern würde. Nur dann macht es auch Sinn, von der Sicherung von Arbeitsplätzen zu reden. Das steht aber ganz im Gegensatz zu dem Ziel des Rates Embsen die Veranstaltungen zu „reduzieren“ und zu „deckeln“.

Wie kommt eine gegenteilige Begründung in die schriftlichen Planunterlagen?

Das vom Gemeinderat immer wieder postulierte Ziel, den Lärm von der Anlage zu reduzieren und zu begrenzen, findet dagegen nicht einmal ansatzweise eine Erwähnung! Das ist nur konsequent, da durch die Planänderung eine deutliche Ausweitung der Veranstaltungen mit entsprechend mehr Lärm erfolgen wird (siehe andere Detail-Erklärungen). Würden in der schriftlichen Begründung des B-Planes die Ziele des Rates („[Deckelung der Jahresbetriebsstunden ...](#)“ und „[Reduktion der Veranstaltungszeit ...](#)“) auftauchen, würde sich der Plan selbst widersprechen.

Stand: 06.11.2016

www.ilmenauhimmel.de -> Details -> Unterschiedliche Begründungen für die Planänderung bzw. fehlende Begründung

Grundlage dieser Analyse sind die öffentlich ausgelegten Unterlagen zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Heidkamp“ für das erweiterte Sondergebiet 3“, in Embsen öffentlich ausgelegt vom 04.07.2016 bis 29.07.2016 sowie die Baugenehmigungen für das Fahrsicherheitszentrum vom 15.01.2004 und 27.01.2004, sowie die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Kartbahn vom 23.02.2004.